

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Dr. Harald Terpe, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/5776 –**

Schutz vor Emissionen aus Laserdruckern, Laserfax- und Kopiergeräten

A. Problem

Im Hinblick darauf, dass zum einen gesundheitliche Risiken von Feinstäuben in der Innenluft zunehmend in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken und zum anderen Laser-, Tintendruck- und Kopiergeräte eine zunehmende Verbreitung auch im privaten Bereich erfahren, soll die Bundesregierung mit dem Antrag u. a. aufgefordert werden,

- die Forschung im Bereich Feinstäube in Innenräumen zu intensivieren. Es müssen schnellstmöglich belastbare epidemiologische Studien über die gesundheitliche Belastung durch diese Feinstäube vorliegen, auf deren Basis auch Kriterien für maximale Emissionen von Feinst- und Ultrafeinpartikeln festgelegt werden können;
- die Hersteller zu verpflichten, bei der Entwicklung von Druckgeräten, auch in den unteren Preissegmenten, die vorwiegend für Heim- und Endanwender bestimmt sind, emissionsarme Bauweisen anzuwenden;
- geeignete Maßnahmen auf nationaler wie internationaler Ebene zu ergreifen, die ausschließen, dass Toner für Druckgeräte gesundheitsgefährdende Stoffe enthalten oder freisetzen;
- sich dafür einzusetzen, dass die Kriterien für die Vergabe des „Blauen Engels“ so verändert werden, dass auch die Emissionen von Feinst- und Ultrafeinstäuben berücksichtigt werden;
- die Beschaffungsvorgaben der Bundesministerien und der nachgeordneten Bundesbehörden entsprechend dem Beispiel des Rechenzentrums der Finanzverwaltung NRW zu gestalten und im so genannten Kaufhaus des Bundes nur Druckgeräte anzubieten, die diese Beschaffungsvorgaben einhalten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 16/5776 abzulehnen.

Berlin, den 18. März 2009

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Petra Bierwirth
Vorsitzende

Jens Koeppen
Berichterstatter

Detlef Müller (Chemnitz)
Berichterstatter

Michael Kauch
Berichterstatter

Lutz Heilmann
Berichterstatter

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Jens Koeppen, Detlef Müller (Chemnitz), Michael Kauch, Lutz Heilmann und Sylvia Kotting-Uhl

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 16/5776** wurde in der 123. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. November 2007 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie an den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Im Hinblick darauf, dass zum einen gesundheitliche Risiken von Feinstäuben in der Innenluft zunehmend in das Bewusstsein der Öffentlichkeit rücken und zum anderen Laser-, Tintendruck- und Kopiergeräte eine zunehmende Verbreitung auch im privaten Bereich erfahren, soll die Bundesregierung mit dem Antrag u. a. aufgefordert werden,

- die Forschung im Bereich Feinstäube in Innenräumen zu intensivieren. Es müssen schnellstmöglich belastbare epidemiologische Studien über die gesundheitliche Belastung durch diese Feinstäube vorliegen, auf deren Basis auch Kriterien für maximale Emissionen von Feinst- und Ultrafeinpartikeln festgelegt werden können;
- die Hersteller zu verpflichten, bei der Entwicklung von Druckgeräten, auch in den unteren Preissegmenten, die vorwiegend für Heim- und Endanwender bestimmt sind, emissionsarme Bauweisen anzuwenden;
- geeignete Maßnahmen auf nationaler wie internationaler Ebene zu ergreifen die ausschließen, dass Toner für Druckgeräte gesundheitsgefährdende Stoffe enthalten oder freisetzen;
- sich dafür einzusetzen, dass die Kriterien für die Vergabe des „Blauen Engels“ so verändert werden, dass auch die Emissionen von Feinst- und Ultrafeinstäuben berücksichtigt werden;
- die Beschaffungsvorgaben der Bundesministerien und der nachgeordneten Bundesbehörden entsprechend dem Beispiel des Rechenzentrums der Finanzverwaltung NRW zu gestalten und im so genannten Kaufhaus des Bundes nur Druckgeräte anzubieten, die diese Beschaffungsvorgaben einhalten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/5776 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat mit den Stimmen der Fraktionen der

CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktion der FDP empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/5776 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/5776 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 52. Sitzung am 16. Januar 2007 die Vorlage anberaten und in seiner 81. Sitzung am 28. Januar 2009 ein Expertengespräch zum Thema „Emissionen aus Laserdruckern“ durchgeführt.

Hierzu hatte der Ausschuss folgende Sachverständige eingeladen:

Prof. Dr. med. Volker Mersch-Sundermann, Direktor des Instituts für Umweltmedizin und Krankenhaushygiene der Albrecht-Ludwigs-Universität Freiburg,

Prof. Dr. med. Ursula Gundert-Remy,

Prof. Dr. rer. nat. Dr. rer. biol. hum. Uwe Heinrich, Geschäftsführender Institutsleiter des Fraunhofer-Instituts für Toxikologie und Experimentelle Medizin,

Hans-Joachim Stelling, Stiftung nano-Control,

Dr. Tim Karg, Firma Krug und Petersen und

Ministerialdirektor Dr. Uwe Lahl, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) Abteilungsleiter Umwelt und Gesundheit, Immissionsschutz, Anlagensicherheit und Verkehr, Chemikaliensicherheit.

Prof. Dr. med. Volker Mersch-Sundermann erläuterte, dass sich sein Institut mit drei Fragen befasst habe. Man habe in einer Pilotstudie die Frage untersucht, was die Geräte ausstoßen würden, insbesondere ob es sich dabei überhaupt um Staub oder Feinstaub handle und wie dadurch die Raumluft belastet werde. Zweitens habe man sich mit den Patienten befasst, die solchen Geräten ausgesetzt worden seien und medizinisch betreut werden mussten. Drittens habe man grundlagenwissenschaftlich klären wollen, welche chronischen Schäden durch die Emissionen auftreten würden. Im Ergebnis habe man eine Belastung der Raumluft feststellen können, insbesondere bei der Inbetriebnahme der Geräte. Man habe ferner festgestellt, dass es Patienten gebe, die eine unspezifische bronchiale Hyperreagibilität gezeigt hätten und dass DNA-Schädigungen durch direkten Tonereinfluss aufgetreten seien. Man benötige nun klinische Studien, um die akuten bzw. chronischen Effekte näher beleuchten zu können.

Prof. Dr. med. Ursula Gundert-Remy führte aus, dass es nach den Erkenntnissen des Bundesinstituts für Risikobewertung

seit 1990 121 dokumentiert Fälle von Gesundheitsproblemen gegeben habe, die sich auf Emissionen aus Laserdruckern zurückführen ließen. Man rechne aber mit einer Dunkelziffer von 90 Prozent. Dabei hätte es sich ausschließlich um Beschwerden gehandelt, die nach internationalen Kriterien nicht als schwerwiegend betrachtet werden könnten. Diese Einschätzung werde auch international geteilt.

Prof. Dr. rer. nat. Dr. rer. biol. hum. Uwe Heinrich wies darauf hin, dass die Emissionen aus den Geräten ein sehr komplexes Gemisch seien. Um feststellen zu können, ob diese Stoffe ein bestimmtes Beschwerdebild hervorrufen könnten, müssten klinische Studien durchgeführt werden.

Hans-Joachim Stelting verwies darauf, dass man sich bereits seit 20 Jahren mit der Thematik befasse. Die wissenschaftlichen Studien hätten gezeigt, dass noch sehr viel Forschungsarbeit notwendig sei, um die Vielzahl offener Fragen beantworten und die Probleme lösen zu können. Man plädiere daher nachdrücklich dafür, klinische Studien durchzuführen. Dies sei dringend erforderlich, da viele Millionen Menschen täglich den Emissionen aus den Geräten ausgesetzt seien. Nach seinen Erkenntnissen habe es dabei durchaus schwere bis schwerste Schädigungen gegeben, was auch sich auch durch steigende Krankheitsziffern bei den Krankenkassen infolge von Atemwegserkrankungen dokumentiere. Insbesondere müsste über neue Filtertechnologien und auch andere Druckverfahren, etwa Tintenstrahldrucker, nachgedacht werden.

Dr. Tim Karg, Firma Krug und Petersen erinnerte daran, dass für die Geräte, die sich auf dem Markt befänden, Sicherheitskriterien gelten würden. Derzeit müsse man sich aufgrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse mit den ultrafeinen Partikeln befassen und Messmethoden entwickeln. Daran wirke die Industrie intensiv mit. Bisher gebe es für die ausgestoßenen Stoffe keine Einstufung als gesundheitsgefährdend. Die definierten Werte für die Belastung der Innenraumluft würden jedoch alle eingehalten. Die Zertifizierung mit einem Blauen Engel, für die die Kriterien entwickelt werden müssten, unterstütze man von Industrieseite.

Ministerialdirektor Dr. Uwe Lahl führte aus, dass sich das BMU seit dem Jahr 2004 mit der Thematik befasse und eine Reihe von Studien in Auftrag gegeben habe. Diese sollten Aufschluss darüber geben, welche Stoffe durch die Geräte emittiert würden. Hierzu habe man zunächst standardisierte Untersuchungsmethoden entwickeln müssen. Im Ergebnis hätte sich gezeigt, dass man es mit niedrigen Belastungen zu tun habe, bei denen nicht feststehe, wie und ob sie auf den Menschen einwirken würden. Aufgrund der Komplexität der Fragestellungen und der schwierigen wissenschaftlichen Ausgangsbasis sei man dann dazu übergegangen, den Vorsorgeansatz in den Vordergrund zu stellen. Man definiere daher zur Zeit Standards und lege Messmethoden fest, die dazu dienen, Kriterien zur Vergabe des Blauen Engels für die Geräte zu entwickeln.

Es wird im Übrigen auf das Wortprotokoll des Expertengesprächs verwiesen.

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat seine Beratung auf Drucksache 16/5776 in seiner 86. Sitzung am 18. März 2009 fortgesetzt und abgeschlossen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, dass der Antrag die richtigen Fragen aufwerfe. Die Medienkampagne, die nach der ersten Beratung inszeniert worden sei, müsse man hingegen kritisieren. Mit dieser seien Ängste geschürt und Verunsicherung hervorgerufen worden. Durch die Anhörung sei deutlich geworden, dass Begriffe wie z. B. „Tonerkrankheit“ und „Tonerstaub“ bis zum heutigen Tag nicht wissenschaftlich belegt seien. Derzeit werde untersucht, wie sich die Emissionen zusammensetzen würden. Es müsse festgestellt werden, welche Partikel freigesetzt würden und ob diese aufgrund ihrer Zusammensetzung für bekannte Schädigungen verantwortlich seien. Man trete deshalb dafür ein, die Untersuchungen und die Forschungen fortzuführen und die Transparenz zu verbessern. Hier sei die Zusammenarbeit mit den Herstellern unverzichtbar. Hauptziel müsse es sein, die Geräte weiter zu verbessern. Aber auch präventive Maßnahmen, wie etwa in der Verwaltung des Deutschen Bundestages praktiziert, die Geräte mit hohem Papierausstoß in separaten Räumen aufstelle, seien zu begrüßen. Die richtigen Forderungen des Antrags seien damit bereits größtenteils erfüllt.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass man sich in den zurückliegenden Jahren zu sehr auf die Feinstaubbelastung im Außenbereich konzentriert habe. Die Innenraumbelastungen würden nicht allein durch Druckgeräte hervorgerufen. Trotzdem müssten die gesundheitlichen Belastungen insgesamt abgesenkt werden. Man solle die Problematik aber nicht dramatisieren, da es bisher keinen einzigen dokumentierten Fall mit schwerem Verlauf gegeben habe, der sich auf die Innenraumluftbelastungen zurückführen ließe. Aus Sicht der Fraktion der SPD müssten weitere Forschungen, Messungen und Analysen durchgeführt werden, um die Problematik fundiert bewerten zu können. Man fordere außerdem, dass die beste verfügbare Technik zum Einsatz komme. Man müsse ferner im Rahmen von Selbstverpflichtungen oder auch Auflagen darüber nachdenken, die Drucktechnik in separate Räume zu verlagern. Eine Modifizierung der Kriterien für den Blauen Engel unterstütze man nachdrücklich.

Die **Fraktion der FDP** betonte, man müsse die Problematik sehr genau beobachten. Bisher lägen jedoch keine belastbaren Erkenntnisse vor, die ordnungsrechtliche Vorgaben rechtfertigen würden. Man unterstütze aber die Forderungen zur Intensivierung der Forschung und zur Kennzeichnung.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, dass internationale wissenschaftliche Untersuchungen belegen würden, dass die Atemluft durch die Geräte mit Schadstoffen, Feinstäuben und ultrafeinen Partikeln, die gesundheitsschädlich wirkten, belastet würde. Dennoch würden die Gesundheitsrisiken durch Toner nicht ernst genommen. Die Bundesregierung lehne die Erforschung der Wirkung von Emissionen aus Laserdruckern ab und äußere sich verharmlosend. Es müssten schnell präventive Maßnahmen zum Gesundheitsschutz getroffen werden. Dazu gehöre auch eine Änderung der Beschaffungsvorgaben für die Bundesministerien. Es gebe emissionsarme Laserdrucker und die Möglichkeit des Einsatzes von Filtern. Man müsse die Wirkungsforschung intensivieren und zuverlässige Richtwerte für die Hersteller von Lasergeräten erarbeiten. Man begrüße zwar, dass das BMU vorhabe, die Emissionen auch ohne Nachweis gesundheitsschädlicher Effekte zu reduzieren, sei sich aber nicht sicher, ob dies ohne wissenschaftlich fundierte Grenzwerte Sinn

mache. Dies gelte auch für die Einführung neuer Grenzwerte zur Vergabe des Blauen Engels.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, dass die Belastungen aus Feinstaub zu Atemwegserkrankungen, Schädigungen des Herz-Kreislaufsystems und zu Krebs führen könnten. Daher habe man 2005 strengere EU-Grenzwerte für Feinstaub in der Außenluft festgelegt. Man müsse sich nun auch der Problematik der Belastung der Innenluft annehmen. Man wisse aus Berliner Schulen, dass dort die Innenluft höher belastet sei als die Außenluft. Die vielen unterschiedlichen Quellen machten die Ursachenfindung schwierig. Eine seien sicherlich die Emissionen aus Laserdruck- und Kopiergeräten. Das Ziel müsse die Entwicklung von emissionsarmen und emissionsfreien Druckgeräten sein. Man fordere daher, die Forschung im Bereich Feinstäube im Innenraum zu intensivieren und Kriterien für maximale Emissionen von Feinst- und Ultrafeinpartikeln zu definieren. Die Hersteller müssten verpflichtet werden, emissionsarme Bauweisen anzuwenden und auf gesundheitsgefährdende Stoffe im Toner zu verzichten. Die Kriterien für die Vergabe des Blauen Engels müssten so verändert werden, dass auch die Emission von Ultrafeinstäuben berücksichtigt würden.

Die **Bundesregierung** betonte, dass man mehrere aufeinander abgestimmte Forschungsvorhaben initiiert habe, um die Zertifizierung des Blauen Engels weiterentwickeln zu können. Im Jahr 2010 könne man mit Ergebnissen rechnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 16/5776 abzulehnen.

Berlin, den 18. März 2009

Jens Koeppen
Berichtersteller

Detlef Müller (Chemnitz)
Berichtersteller

Michael Kauch
Berichtersteller

Lutz Heilmann
Berichtersteller

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstellerin

